

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.06.2019

**Beschlussantrag Nr. : 163-2019**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

| <b>Gremium</b>                 | <b>Termin</b> | <b>J</b> | <b>N</b> | <b>E</b> |
|--------------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Beratung der Ortsbürgermeister | 04.06.2019    |          |          |          |
| Bau- und Vergabeausschuss      | 26.06.2019    |          |          |          |
| Stadtrat                       | 26.06.2019    |          |          |          |

## **Beschlussgegenstand:**

2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im Ortsteil Thalheim; Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ im Ortsteil Rödgen und die Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes „Sonnenallee-Mitte“ im Ortsteil Thalheim gemäß Anlage. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Großunternehmens geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Zur Gewährleistung der Ansiedlung eines Großunternehmens ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen einhergehen. Dabei wird auch ein Teilbereich des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im Ortsteil Thalheim einbezogen und als Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" erklärt.

U. a. müssen folgende Festsetzungen geprüft und ggf. geändert werden:  
- Anpassung der Lärmemissionskontingente

- Trassenführung von vorhandenen Leitungen (u. a. Soleleitung)
- Anpassung der öffentlichen Erschließungsanlagen
- Bilanzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage sind die Voraussetzungen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des Vorentwurfes), Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gegeben.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

(Satzungsbeschluss vom 07.05.2012) zum Bebauungsplan „Sonnenallee-Mitte“ durch den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland  
(133-2016 vom 05.10.2016) Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Sonnenallee-West“

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **163-2019**

**Anlagen:**

Anlage - Geltungsbereich